

Das Deutsche Rote Kreuz (anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege)

umfasst im Verband Deutscher Mutterhäuser vom R.K. zur Zeit 49 Schwesternschaften zur Erfüllung der .krankenpflegerischen Aufgaben nach den Grundsätzen der internationalen Rotkreuz-Konventionen.

Zur Ausbildung als

S c h w e s t e r "vom Roten Kreuz

werden in die Bremische Schwesternschaft vom R*K. .jederzeit Lernschwestern aufgenommen«

Aufnahmebedingungen;

Eintrittsalter für Lernschwestern .18 - 28, für Probeschwestern 20 - 34 Jahre, charakterliche und körperliche Eignung, gute Schul-und Allgemeinbildung, einjährige hauswirtschaftliche Tätigkeit. Jüngere Bewerberinnen von 17 Jahren ab können als Vorschülerinnen aufgenommen werden, Schwestern mit staatlicher Anerkennung finden bei gegebenen Voraussetzungen nach einer Probezeit Aufnahme in die Schwesternschaft.

Ausbildung:

in der allgemeinen Krankenpflege:

2jährige Lernzeit in staatlich anerkannter Krankenpflegeschule mit staatlicher Abschlussprüfung, nach weiterer einjähriger praktischer Arbeit staatliche Erlaubnis zur berufsmässigen Ausübung der "Krankenpflege. Ausbildungsbeitrag von DM 200.-, bei begründetem Antrag Gewährung eines Stipendiums.

in der Säuglings-u.Kinderkrankenpflege;

Ebenfalls, 2 jährig Lernzeit.

Fortbildung:

Bei Eignung und Bedarf Fortbildung in der Wernerschule vom Roten Kreuz, Göttingen, in einjährigen Kursen zu Unterricht s Schwestern, leitenden Schwestern von Krankenanstalten oder Oberinnen der Schwesternschaften u.a. Kurze Lehrgänge zur Erweiterung der beruflichen Kenntnisse und Allgemeinbildung.

Wirkungskreis;

Nach abgelegtem Staatsexamen Wirkungsmöglich-keit in allen Zweigen der Krankenpflege. Unter Umständen 'bei Eignung und Bedarf zusätzliche, Spezialausbildung in folgenden Gebieten:

Röntgen, Laboratorium, Massage, Säuglings-und Kinderpflege, Diätküche.

Wirtschaftliche Stellung

Freie Station und Dienstkleidung, Urlaubsgeld, Barbezüge, bei Schwestern in leitenden Stellungen Funktionszulage die Beiträge für alle Versicherungen trägt das Mutterhaus

Freizeit;

Lernschwestern erhalten in 'den 2 Ausbildungsjahren je 14 Tage, Schwestern mit staatlicher Prüfung 50 Tage Urlaub im Jahr, Schwestern und Lernschwestern 2 freie Tage im Monat, einen freien Nachmittag in der Woche, 2 Freistunden täglich.

Fürsorge;

In Krankheitsfällen Versorgung und weitgehendste Pur sorge durch das Mutterhaus. Erholung in eigenen Heimen. Im Alter und bei dauernder Dienstunfähigkeit der in die Schwesternschaft aufgenommenen Schwestern ein Ruhegeld, das den Lebensabend im eigenen Heim bei Angehörigen oder im Schwesternaltersheim sicherstellt.

Bewerbungen

sind in B r e m e n unter gleichzeitigir Einsendung eines ausführlich handgeschriebenen Lebenslaufes, des SchulabgaJigszeugnisses und eines neuen Passbildes zu richten an die Oberin

der Bremischen Schwesternschaft
vom Roten Kreuz - Rotes Kreuz
Krankenhaus -Osterstr.1c.

Schwestern-Waldhaus-Erholungsheim
vom Roten Kreuz in Bremen Rotenburg

